

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 30.03.2017

Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan mit Wirtschaftsplänen 2017

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht vom 23. Februar 2017 zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017, den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe und weiteren Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 50 Abs. 3 der Hess. Gemeindeordnung hat der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie alle Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt, mitzuteilen.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit hat die Aufsichtsbehörde dies in ihrer Haushaltsverfügung vom 23. Februar 2017 so angeordnet.

Der Sachverhalt wurde am 14. März 2017 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Haushaltsverfügung